



Antwort

der Landesregierung

auf die

Große Anfrage

der Fraktion der CDU

Hochschulstrukturentwicklung in Schleswig-Holstein

Drucksache 15/1123

Federführend ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Wir fragen die Landesregierung:

I. Zielvereinbarungen

1. Mit welchen Hochschulen und für welche Zeiten hat die Landesregierung Zielvereinbarungen abgeschlossen?

Mit allen Hochschulen des Landes wurden für die Jahre 2000 bis 2001 Zielvereinbarungen abgeschlossen.

- a) Sind davon alle Fachbereiche betroffen?

Ja.

- b) Welche Zielvereinbarungen sollen wie lange verlängert werden?

Die Zielvereinbarungen werden nicht verlängert, sondern sollen auf neuer Basis und aktualisierter Bewertung für den Zeitraum von 2002 bis 2005 neu abgeschlossen werden.

- c) Wurden bereits Neuverhandlungen aufgenommen?

Ja.

2. Mit welchen Hochschulen wird die Landesregierung in diesem Jahr Neuverhandlungen über Zielvereinbarungen aufnehmen?

Vgl. Antwort zu 1 c): Mit allen Hochschulen.

3. Verhandelt die Landesregierung mit den Hochschulen jeweils einzeln oder mit allen zusammen?

Verhandelt wird mit den Hochschulen jeweils einzeln.

4. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung bei der Neuverhandlung der Zielvereinbarungen

- a) für die jeweils einzelne Hochschulen und
b) für die Hochschulpolitik des Landes insgesamt?

Die Ziele für die einzelnen Hochschulen befinden sich zurzeit im Abstimmungsprozess mit der jeweiligen Hochschule. Schwerpunkte sind u.a. die Profilbildung der Hochschulen, d.h., die Hochschulen identifizieren die Schwerpunkte, in denen sie Forschung und Lehre besonders herausstellen möchten und die auch hochschulintern besonders gefördert werden sollen. Dabei sollten für Schleswig-Holstein besonders bedeutsame strukturelle Politikansätze durch entsprechende Schwerpunktbildung, z.B. in den Meereswissenschaften, Gesundheits- und Ernährungswissenschaften sowie Biotechnologie und Informationstechnologien möglichst in die Überlegungen der Hochschulen einbezogen werden. Nicht alle Hochschulen können alle Bereiche anbieten. Ein wirtschaftlicher Einsatz der vorhandenen Finanzmittel gebietet geradezu intensive hochschulübergreifende Kooperation.

Ein weiteres Ziel der Landesregierung ist die Herstellung bzw. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen. Dazu gehören insbesondere kurze Entscheidungswege und pro-aktives Operieren am Bildungsmarkt. Kundenorientierung und wirtschaftliches Handeln sind in diesem Zusammenhang wichtige Parameter.

Im Zuge der Globalisierung der Bildungsangebote ist Internationalisierung eine Grundvoraussetzung für die Handlungsfähigkeit der Hochschule im Konzert des europäischen und weltweiten Wettbewerbs der Hochschulen. Sie ist ferner ein Indikator für ihre Reputation und damit für die Attraktivität und Akzeptanz am internationalen Markt.

Der Aufbau eines systematischen Qualitätsmanagements für das System Hochschule ergänzt logischerweise die Bestrebungen der Hochschulen um Verbesserung der Qualität in Forschung und Lehre. Über ein professionelles Qualitätsmanagement erwirbt die Hochschulleitung zunehmend Kompetenzen u.a. in den Bereichen Strategiefindung und -verfolgung, Prozessmanagement, Kunden- und Mitarbeiterorientierung.

Darüber hinaus ist die Realisierung des Gender Mainstreaming-Ansatzes in allen Bereichen des Hochschulwesens ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Sie wird diesen auch in den Zielvereinbarungsgesprächen mit den Hochschulen verfolgen.

5. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass Grundlage für die neuen Zielvereinbarungen ein aktueller Landeshochschulplan sein müsste?
Wenn ja: Warum liegt dieser noch nicht vor?
Wenn nein: Welchen Zweck soll der für das Jahr 2003 angekündigte Landeshochschulplan verfolgen?

Nein. Die zweite Generation der Zielvereinbarungen betreffen einen vierjährigen Zeitraum ab dem Jahr 2002. Der Landeshochschulplan wird mittel- bzw. längerfristige Perspektiven aufzeigen.

6. Ist es richtig, dass ein von jeder Hochschule vorgelegter Hochschulentwicklungsplan als Grundlage der Verhandlungen über neue Zielvereinbarungen dienen soll?
Wenn ja, liegen bereits Hochschulentwicklungspläne aller Hochschulen vor? Bis wann sollen diese Pläne dem Ministerium vorliegen?
Geht die Landesregierung davon aus, dass dieser Zeitplan eingehalten werden kann?

Nach § 17 Abs. 4 des Hochschulgesetzes (HSG) sind die Entwicklungspläne der Hochschulen des Landes bei der Aufstellung und Fortschreibung des Landeshochschulplanes zu berücksichtigen. Mit den Hochschulen ist abgestimmt, dass die Hochschulentwicklungspläne innerhalb der ersten Jahreshälfte 2002 vorgelegt werden.

7. Wie wird die Landesregierung verfahren, wenn nicht alle Hochschulen rechtzeitig den geforderten eigenen Hochschulentwicklungsplan vorlegen?

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Hochschulen ihre gesetzliche Verpflichtung nicht einhalten werden.

8. Wie wird die Landesregierung verfahren, wenn es zu keiner Einigung mit den Hochschulen über den Abschluss von Zielvereinbarungen kommt?

Die Landesregierung geht davon aus, dass die jeweiligen Vertragspartner der Zielvereinbarungen ihren gesetzlichen Auftrag gem. § 15 a HSG erfüllen werden. Im Übrigen regelt das Hochschulgesetz die staatlichen Mitwirkungsrechte (s. insbesondere § 15 HSG).

II. Grundlagendaten

1. Wie hat sich die Zahl der Studierenden in Schleswig-Holstein - aufgeschlüsselt nach Hochschulen - in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Siehe Tabelle Anlage 1.

2. Auf Grundlage welcher Haushaltseckwerte werden die Neuverhandlungen der Zielvereinbarungen basieren?

Die staatlichen Hochschulen (ohne Klinika) sollen 2002 Zuschüsse in einer Gesamthöhe von 241,7 Mio. Euro (incl. Kap. 0720 - Allgemeine Bewilligungen Hochschulen) erhalten. In den Jahren 2003 bis 2005 sollen die Hochschulen auf der Basis der Zuschüsse des Jahres 2002 jeweils die Hälfte der durch Tarif-/Besoldungserhöhungen verursachten Personalmehrkosten zusätzlich erhalten.

Außerdem werden die Möglichkeiten, im Rahmen von Bundes- bzw. Bund/Länder-Programmen (z.B. Hochschul-Wissenschafts-Programm - HWP) wichtige strukturelle und fachliche Innovationen in den Hochschulen durchzuführen, genutzt.

3. Welche Konsequenzen wird der Beschluss der Landesregierung vom 6. Juni 2001 haben, dass bis zum Jahr 2005 lediglich die Hälfte der jährlich bei den Hochschulen anfallenden linearen Kostensteigerungen von Landesseite übernommen werden soll, für die Verhandlungen haben?

Der hälftige Ausgleich der Personalkostensteigerungen stellt eine erhebliche finanzielle Anstrengung des Landes in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 dar, erfordert aber darüber hinaus auch verstärkte Bemühungen der Hochschulen, durch Struktur- und Bewirtschaftungsmaßnahmen einschließlich des Erzielens erhöhter eigener Einnahmen (z.B. durch Weiterbildungsveranstaltungen, Technologietransfer) ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten. Das Ministerium ist dazu im Dialog mit den Hochschulen. Zu den möglichen Strukturmaßnahmen zählen u.a. eine besondere Schwerpunktsetzung innerhalb der Hochschule, die Straffung von Studiengängen (Senkung von hohen Curricularnormwerten), Aufgabe oder Modernisierung unzureichend nachgefragter Studiengänge und eine weitere Arbeitsteilung zwischen den Hochschulen des Landes.

- a) Wie hoch veranschlagt die Landesregierung die dadurch anfallenden jährlichen Mehrkosten der Hochschulen bis zum Jahr 2005?

Die Personalkosten aller staatlichen Hochschulen Schleswig-Holsteins (ohne Klinika) betragen in 2001 ca. 350 Mio. DM. Legt man eine jährliche Steigerung der Personalkosten durch Tarifierhöhungen von 2% zu Grunde, so ergeben sich dadurch in den nächsten Jahren jährliche Mehrkosten von 7 bis 7,5 Mio. DM (jeweils bezogen auf das Vorjahr).

- b) Wie bewertet die Landesregierung in diesem Zusammenhang den Beschluss der Landesrektorenkonferenz, dass Bedingung für den Abschluss neuer Zielvereinbarungen die volle Übernahme der Tarifmehrkosten ist?

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Hochschulen sich der gesetzlichen Verpflichtung, Zielvereinbarungen abzuschließen, nicht entziehen werden.

4. Für welchen Zeitraum sollen die neuen Zielvereinbarungen abgeschlossen werden?

Die neuen Zielvereinbarungen sollen für den Zeitraum von 2002 bis 2005 abgeschlossen werden.

5. In welcher Höhe haben die einzelnen Hochschulen ihren Finanzbedarf im Einzelnen angemeldet, aufgeschlüsselt nach Hochschulstandorten. Wie verteilen sich diese Anmeldungen konkret auf die Bereiche
- a) Personalhaushalt,
 - b) Sachmittelhaushalt sowie den
 - c) Bau-, Sanierungs- und sonstigen Investitionsbedarf.

Es wird gebeten, die Frage aufgeschlüsselt nach absoluten Zahlen und Prozentangaben, jeweils bezogen auf die insgesamt von den Hochschulen angemeldeten Finanzmittel, zu beantworten.

Zu 5 a) und b) siehe nachfolgende Tabelle:

Haushalt 2002 Anmeldungen der Hochschulen

Kapitel	Hochschule	Anmeldung 2002						
	(Zuschuss)	a) Personal		b) Sachmittel		c) Investitionen		Gesamt
		TEuro	in %	TEuro	in %	TEuro	in %	TEuro
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0721 0727 0734	Hochschulstandort Kiel							
	Universität Kiel	115.661,8	78,0%	27.268,2	18,4%	5.401,3	3,6%	148.331,3
	Fachhochschule Kiel	17.210,5	81,4%	3.113,8	14,7%	830,4	3,9%	21.154,7
	Muthesius-Hochschule	3.215,0	71,4%	931,5	20,7%	353,8	7,9%	4.500,3
	Summe:	136.087,3		31.313,5		6.585,5		173.986,3
0722 0725 0728	Hochschulstandort Lübeck							
	Medizinischen Universität zu Lübeck. Universität Lübeck	17.869,3	73,4%	5.280,2	21,7%	1.188,8	4,9%	24.338,3
	Musikhochschule Lübeck	4.945,7	87,5%	681,1	12,0%	25,6	0,5%	5.652,4
	Fachhochschule Lübeck	12.666,8	85,2%	1.553,3	10,4%	651,6	4,4%	14.871,7
	Summe:	35.481,8		7.514,6		1.866,0		44.862,4
0723 0726	Hochschulstandort Flensburg							
	Universität Flensburg	8.954,9	82,6%	1.731,8	16,0%	149,8	1,4%	10.836,5
	Fachhochschule Flensburg	10.488,2	87,6%	1.140,4	9,5%	345,1	2,9%	11.973,7
	Summe:	19.443,1		2.872,2		494,9		22.810,2
0729	Hochschulstandort Heide							
	Fachhochschule Westküste	4.161,3	80,0%	915,2	17,6%	127,8	2,5%	5.204,3
	Summe:	4.161,3		915,2		127,8		5.204,3
	Summe Hochschulen	195.173,5	79,1%	42.615,5	17,3%	9.074,2	3,7%	246.863,2

Zu 5 c) siehe die nachfolgende Aufstellung:

2002						
	1212		1207			
	Gemeinschaftsaufgabe Aus - und Neubau von Hochschulen		Sanierungs- und Modernisie- rungsmaßnahmen, Bauunterhal- tung sowie sonstige Maßnahmen außerhalb von 1212			
	in Mio. DM	in Mio. €	in Mio. DM	in Mio. €	in Mio. DM	in Mio. €
Lübeck						
Medizinische Universität	12,3	6,3	1,7	0,9	14,0	7,2
Klinikum	9,0	4,6	1,2	0,6		
Fachhochschule	0,0	0,0	1,4	0,7	1,4	0,7
Musikhochschule	0,0	0,0	0,7	0,3	0,7	0,3
	21,3	10,9	5,0	2,6	5,0	
Heide						
Fachhochschule Westk.	5,8	3,0	0,4	0,2	6,2	3,2
Kiel						
Universität	20,1	10,3	22,4	11,4	42,5	21,7
Klinikum	39,5	20,2	0,0	0,0	39,5	20,2
GEOMAR	0,0	0,0	0,3	0,1	0,3	0,1
Technische Fakultät	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fachhochschule	13,7	7,0	1,2	0,6	14,9	7,6
Muthesius -HS*	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	73,3	37,5	23,8	12,2	23,8	12,2
Flensburg						
Universität	14,0	7,2	2,2	1,1	16,2	8,3
Fachhochschule	5,6	2,9	1,7	0,9	7,3	3,7
	19,6	10,0	3,9	2,0	3,9	2,0
INSGESAMT	120,0	61,4	32,7	16,7	32,7	16,7

Quelle: Anmeldung zum HH 2002

* Die Muthesius-HS erhält im Bereich 1207 i.H.v. 21,9 T€

Dazu ist Folgendes anzumerken:

Einerseits ist zu differenzieren zwischen Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau - GA - (Finanzierung Bund - Land: 50 : 50) und reinen Landesmaßnahmen. Erstere sind in Kapitel 1212 veranschlagt, letztere in Kapitel 1207. Neu- und Umbaumaßnahmen sowie Modernisierungen werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe aus 1212 finanziert (soweit die Kosten drei Mio. DM übersteigen, sog. Bagatellgrenze); reine Sanierungsmaßnahmen, sog. kleine Baumaßnahmen und Bauunterhaltung werden aus 1207 finanziert.

Die Mittel für die Maßnahmen werden dabei nicht von den Hochschulen angemeldet. Maßnahmen im Rahmen der GA sowie große Sanierungsmaßnahmen werden vom MBWFK nach dem jeweiligen Baufortschritt bzw. -bedarf angemeldet und in der MFP fortgeschrieben. Die Mittel für die Bauunterhaltung und sog. kleinen Baumaßnahmen errechnen sich auf der Basis des Friedensneubauwertes für die jeweiligen Liegenschaften.

6. Wurden die bewilligten Mittel aus den ersten Zielvereinbarungen in voller Höhe zur Verfügung gestellt?

Sämtliche zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (Haushaltsansätze, Haushaltsreste und Rücklagen) wurden den Hochschulen in den Haushaltsjahren 2000 und 2001 zur Bewirtschaftung zugewiesen.

7. Wurden alle bewilligten Planstellen ausfinanziert?
Wenn nein, bis zu welchem Prozentsatz sind die in den Zielvereinbarungen vorgesehenen Planstellen und Stellen der einzelnen Hochschulen ausfinanziert?
8. Wurden alle seit Beginn der Laufzeit der gültigen Zielvereinbarungen bewilligten und frei gewordenen Stellen wieder besetzt?

Zu 7. und 8.:

In den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen wurden weder für Professuren noch für das sonstige Personal die Zahl der Stellen vereinbart. Das moderne Instrumentarium eines Globalbudgets und dezentraler Mittelverantwortung korrespondiert mit der Abkehr von bisher üblicher Detailtiefe in den staatlichen Vorgaben der Personalstellen der Hochschulen. Eine Ausnahme bildet die Zielvereinbarung mit der Fachhochschule Kiel, in die bei der Zahl der Professuren einerseits der Ist-Zustand und die Planung für die kommenden Jahre und andererseits die Zielvorstellungen der Hochschule aufgenommen wurden.

Seit dem Haushaltsjahr 2000 sind in den Hochschulhaushalten die Mittel für Personal (Hauptgruppe 4) sowie Sach- und Verbrauchsmittel (Hauptgruppe 5 und 6) gegenseitig deckungsfähig. Ein direkter Zusammenhang zwischen Stellen, die im Haushalt aufgeführt sind, und ihrer Finanzierung ist damit nicht mehr gegeben. Die Hochschulen haben dadurch die Möglichkeit, über den Einsatz der Mittel eigenständig zu entscheiden und innerhalb des Stellenplans Personaldispositionen zu treffen. Auf dieser Grundlage können sie deutlicher Schwerpunkte und Hochschulprofil ausbilden und die Qualität des Personals durch Ausstattung beeinflussen. Von daher können auch keine Aussagen über den Grad der Ausfinanzierung des Personalhaushaltes gemacht werden.

9. Für wie viele frei gewordene Stellen wurde im Zeitraum der geltenden Zielvereinbarungen von den einzelnen Hochschulen eine Wiederbesetzung beim Ministerium beantragt?
Wie viele dieser beantragten Stellen wurden vom Ministerium noch nicht freigegeben? Es wird gebeten, die Frage aufgeschlüsselt nach Hochschulstandorten und Fachbereichen zu beantworten.
10. Welche Gründe lagen der bisher nicht erteilten Freigabe im Einzelnen zugrunde?

Zu 9. und 10.:

Einer Zustimmung/Beteiligung des Ministeriums bei der Wiederbesetzung von Stellen und Planstellen bedarf es nur bei Professuren und hauptamtlichen Rektoratsmitgliedern. Über die Besetzung der Stellen bis zur Besoldungs-/Vergütungsgruppe A16/C1/BAT I entscheiden die Rektorate der Hochschulen in eigener Zuständigkeit.

In der folgenden Übersicht sind alle Professuren berücksichtigt, die im Zeitraum 01.01.2000 bis August 2001 von den Hochschulen zur Wieder- bzw. Neubesetzung beantragt wurden.

Hochschule	Fakultät/ Fachbereich	beantragte Professuren (Landes- haushalt)	beantragte Pro- fessuren über Sonder- programme (HWP, WIS)	davon nicht zur Besetzung freigegeben
CAU	insgesamt	61	-	3
	Theologie	2	-	0
	Recht	4	-	0
	WiSo	4	-	0
	Medizin	21	-	1
	Philosophie	9	-	0
	Math.-Nat.	17	-	2
	Agrar und Ernährung	3	-	0
	Technik	1	-	0
MUL	insgesamt	12	-	1
	Tech.-Nat.	5	-	0
	Medizin	7	-	1
U Flensburg		3	-	0
Musik HL		3	-	0
FH Kiel	insgesamt	8	2	2
	Bauwesen	2	-	1
	E-Technik	-	-	0
	Landbau	-	-	0
	Maschinenw.	1	-	1
	Sozialwesen	4	1	0
	Wirtschaft		-	0
	fachbereich- übergreifend	1	1	0

FH Lübeck	insgesamt	4	5	0
	Ang. Nat.	1	1	0
	Bauwesen	-	-	0
	E-Technik	1	3	0
	Masch.bau/ Wirtsch.ing.	2	1	0
FH Flensburg	insgesamt	2	1	0
	Technik	-	-	0
	Wirtschaft	2	1	0
FH Westküste		9	-	5
Muthesius H.		3	-	2
Alle Hochschulen	Insgesamt	105	8	13

An der Universität Flensburg, der Musikhochschule Lübeck und den Fachhochschulen Flensburg und Lübeck wurden alle zur Ausschreibung beantragten Professuren genehmigt. In einzelnen Fällen hat es zuvor Rückkoppelungen mit den Hochschulen gegeben.

An der CAU und der MUL sind jeweils die Professuren für Dermatologie noch nicht freigegeben, da es noch Abstimmungsbedarf zwischen den Klinika und dem Ministerium gibt.

An der CAU ist darüber hinaus die Professur Vulkanologie und Petrologie noch nicht freigegeben. Außerdem liegt dem Ministerium eine Liste zur Besetzung der Professur für Paläo-Ozeanologie vor. Es ist davon auszugehen, dass die Besetzung beider Professuren nach konzeptionellen Gesprächen zwischen Rektorat, Ministerium und dem Forschungszentrum GEOMAR erfolgen wird.

An der FH Kiel wurde eine frei werdende Professur für Architektur nicht zur Ausschreibung freigegeben. Grund hierfür ist der geplante Umstrukturierungsprozess im Bereich Bauwesen. Für eine im August 2001 beantragte Ausschreibung für den Bereich Maschinenwesen sollen zunächst Gespräche mit der FH Kiel über die Prioritätensetzung geführt werden.

An der FH Westküste wurden 3 beantragte Ausschreibungen bisher nicht genehmigt, da die dauerhafte Finanzierung nicht gesichert erscheint und die vorhandene Lehrkapazität in den technischen Studiengängen deutlich unterausgelastet ist. In zwei weiteren Fällen liegen im Ministerium Listen für die Besetzung von Professuren vor, bei denen erst nach weiteren Gesprächen mit dem Rektorat über die Sicherstellung der Finanzierung über eine Ruferteilung entschieden werden kann.

An der Muthesius-Hochschule sind bislang zwei Professuren nicht zur Wiederbesetzung freigegeben worden. Die Genehmigung wird erst erteilt, wenn im Rahmen der Überlegungen zur Weiterentwicklung der Muthesius-Hochschule über die künftige Studienangebotsstruktur Klarheit erzielt worden ist.

In der Spalte der nicht zur Besetzung freigegebenen Professuren sind nicht die Professuren einbezogen worden, deren Besetzungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist bzw. wegen Erschöpfung oder Rückgabe der Liste eine Neuausschreibung vorgenommen werden soll.

III. Bisher von der Landesregierung angekündigte Strukturvorhaben

1. Universität Flensburg/ Fachhochschule Flensburg

- 1.1 Welche konkreten Auswirkungen hätte die Kooperation der FH Flensburg mit der Universität Flensburg, für die Bereiche
- a) die Profilbildung der einzelnen Hochschule,
 - b) die Stärkung des Wissenschaftsstandortes Schleswig-Holstein,
 - c) die Stellenpläne beider Hochschulen im wissenschaftlichen Bereich und in der Verwaltung,
 - d) den jeweiligen Etat der beiden Hochschulen und
 - e) den Landeshaushalt?
- 1.2 In welchen Bereichen soll diese Kooperation erfolgen?
- 1.3 Inwieweit wurden diese Überlegungen bereits in den hochschuleigenen Entwicklungsplänen berücksichtigt?

Zu 1.1 bis einschließlich 1.2:

Die Landesregierung hat angekündigt, dass ein Gutachten eingeholt werden soll, das die Möglichkeiten und Effekte einer Zusammenlegung von Verwaltungsfunktionen der beiden Flensburger Hochschulen in einer gemeinsamen Management- und Verwaltungsorganisation aufzeigt. Dabei sollen die beiden Hochschulen entsprechend ihrem hochschulrechtlichen Typus als selbständige Einrichtungen erhalten bleiben. Ziel ist, die Verwaltungsfunktionen effizienter zu organisieren und gemeinsame Infrastruktureinrichtungen auf dem Campus Sandberg zu betreiben.

Es ist von den Ergebnissen des Gutachtens und dessen Umsetzung abhängig, ob sich Auswirkungen auf die Stellenpläne der Hochschulen ergeben. Es geht darum, die Effizienz der Hochschulverwaltung zu steigern. Soweit sich dabei in den einzelnen Funktionsbereichen Einsparungen ergeben, sollen diese Mittel den Hochschulen für Leistungsverbesserungen in anderen Bereichen und Innovationen erhalten bleiben. Damit würden sich die Möglichkeiten zur Profilbildung der einzelnen Hochschule erweitern, was insgesamt dem Hochschulstandort Flensburg zugute kommen und letztlich auch zur Stärkung des Wissenschaftsstandortes Schleswig-Holstein beitragen würde. Im Übrigen bezieht sich das Vorhaben des Landes auch auf eine deutlich intensivere Kooperation der beiden Flensburger Hochschulen mit der Fachhochschule Westküste auch im wissenschaftlichen Bereich, z.B. bei der Konzeption von Studiengängen.

Zu 1.3:

Die Überlegungen für eine gemeinsame Hochschulverwaltung konnten in den Entwicklungsplanungen der Hochschulen noch nicht berücksichtigt werden.

2. Muthesius-Hochschule/Fachhochschulen Kiel und Lübeck

- 2.1 In welchen Fachhochschulen in Deutschland werden die Fächer Bauingenieurwesen und Architektur gemeinsam angeboten?
- An welchen Fachhochschulen wird nur das Fach Bauingenieurwesen bzw. nur das Fach Architektur angeboten?

An 44 Fachhochschulen werden die Fächer Architektur und Bauingenieurwesen gemeinsam angeboten. An fünf Standorten (Dortmund, Düsseldorf, Heidelberg, Kiel Muthesius-Hochschule, Zwickau) wird ausschließlich der Studiengang Architektur, an vier (Berlin, FHTW, Deggendorf, Neubrandenburg, Wismar) ausschließlich der Studiengang Bauingenieurwesen angeboten (s. nachfolgende Übersicht über die Hochschulen).

Übersicht über die Fachhochschulen in Deutschland, die die Studiengänge
Architektur und/oder Bauingenieurwesen anbieten (Stand: Sommersemester 2001)

Hochschule	Studiengang	Studiengang
Aachen FH	Architektur	Bauingenieurwesen
Anhalt H	Architektur	Bauingenieurwesen
Augsburg FH	Architektur	Bauingenieurwesen
Berlin TFH	Architektur	Bauingenieurwesen
Berlin FHTW		Bauingenieurwesen
Biberach FH	Architektur	Bauingenieurwesen
Bielefeld FH	Architektur	Bauingenieurwesen
Bochum FH	Architektur	Bauingenieurwesen
Bremen H	Architektur	Bauingenieurwesen
Coburg FH	Architektur	Bauingenieurwesen
Darmstadt FH	Architektur	Bauingenieurwesen
Deggendorf FH		Bauingenieurwesen
Dortmund FH	Architektur	
Dresden HTW	Architektur	Bauingenieurwesen
Düsseldorf FH	Architektur	
Erfurt FH	Architektur	Bauingenieurwesen
Frankfurt am Main FH	Architektur	Bauingenieurwesen
Gießen-Friedberg FH	Architektur	Bauingenieurwesen
Hamburg FH	Architektur	Bauingenieurwesen
Hannover FH	Architektur	Bauingenieurwesen
Heidelberg FH	Architektur	
Hildesh./Holzm./Göttingen FH	Architektur Hildesheim	Bauingenieurw. Hildesheim
Hildesh./Holzm./Göttingen FH	Architektur Holzminden	Bauingenieurw. Holzminden
Kaiserslautern FH	Architektur	Bauingenieurwesen
Karlsruhe FH	Architektur	Bauingenieurwesen
Kiel FH	Architektur	Bauingenieurwesen
Kiel Muthesius-Hochschule	Architektur	
Koblenz FH	Architektur	Bauingenieurwesen
Köln FH	Architektur	Bauingenieurwesen
Konstanz FH	Architektur	Bauingenieurwesen
Lausitz FH	Architektur	Bauingenieurwesen
Leipzig HTWK	Architektur	Bauingenieurwesen
Lippe FH	Architektur	Bauingenieurwesen
Lübeck FH	Architektur	Bauingenieurwesen
Magdeburg-Stendal H	Architektur	Bauingenieurwesen
Mainz FH	Architektur	Bauingenieurwesen
München FH	Architektur	Bauingenieurwesen
Münster FH	Architektur	Bauingenieurwesen
Neubrandenburg FH		Bauingenieurwesen
Nordostniedersachsen FH	Architektur	Bauingenieurwesen
Nürnberg FH	Architektur	Bauingenieurwesen
Oldenb./Ostfriesl./Wilhelmsh. FH	Architektur	Bauingenieurwesen
Potsdam FH	Architektur	Bauingenieurwesen
Regensburg FH	Architektur	Bauingenieurwesen
Saarbrücken HTW	Architektur	Bauingenieurwesen
Siegen U/GH	Architektur	Bauingenieurwesen
Stuttgart FHT	Architektur	Bauingenieurwesen
Trier FH	Architektur	Bauingenieurwesen
Wiesbaden FH	Architektur	Bauingenieurwesen
Wismar H		Bauingenieurwesen
Würzburg-Schweinfurt FH	Architektur	Bauingenieurwesen
Zittau/Görlitz H	Architektur	Bauingenieurwesen
Zwickau H	Architektur	

- 2.2 Im Strukturgutachten aus dem Jahr 1997 wird ein Modell 1 vorgestellt, das wie folgt lautet:

"Der Studiengang (Stg.) Architektur in Lübeck (derzeit besetzt mit 11 C-Stellen) bleibt erhalten; der Stg. Bauingenieurwesen in Lübeck (derzeit besetzt mit 11-C-Stellen) wird aufgegeben, es bleiben für Dienstleistungen für die dortige Architektur nur ca. 4 Professuren aus dem Bauingenieurwesen. Damit wäre es dann möglich, von einer höheren Zielzahl an Studierenden als an der Muthesius-Hochschule, nämlich 70 statt 60 auszugehen, wofür 13 Professuren benötigt würden. Zwei weitere Professuren aus dem Bauingenieurwesen könnten für Dienstleistungen für einen neuen Studiengang Umwelttechnik an der FHL (insbesondere für den Bereich Siedlungswasserwirtschaft unter Nutzung der vom Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten zu übernehmenden Kläranlagen am Standort Reinfeld) eingesetzt werden.

Der Stg. Architektur in Eckernförde (derzeit besetzt mit 14 C-Stellen) wird verlagert an die Muthesius-Hochschule; in Eckernförde verbleibt der Stg. Bauingenieurwesen (derzeit besetzt mit 14 C-Stellen) als einziger grundständiger Stg. dieser Art in Schleswig-Holstein und erhält 5 Stellen (Baulng.) aus Lübeck. Kapazität wäre dann auch für neue Stge. "Technische Gebäudeausstattung" und "Energiemanagement" vorhanden (i.V.m. Dienstleistungen aus den technischen Fachbereichen der Fachhochschule Kiel).

Der Stg. Architektur an der Muthesius-Hochschule (derzeit 5 C-Stellen) erhielte aus Eckernförde zunächst alle 14 C-Stellen und müsste im Wege von Pensionierungen mittelfristig auf 12 heruntergefahren werden. Die Muthesius-Hochschule erhält damit eine Stg. Architektur, der eine Mischform aus den bereits in Eckernförde und Kiel bestehenden Studiengängen darstellt, eingebunden in das "künstlerisch-wissenschaftliche" Umfeld der Muthesius-Hochschule."¹

Dieses Modell wurde von der zuständigen Arbeitsgruppe mit der Begründung verworfen: *"Bei Modell 1 überwiegen die sogenannten Nachteile trotz der etwas höheren Einsparungen so gravierend, dass die Umsetzung für eine sinnvolle Weiterentwicklung der Ausbildung im Bauwesen keine Vorteile brächte".²*

Mit welcher Begründung will die Landesregierung dieses Modell jetzt umsetzen?

Im Vergleich zu den Überlegungen von 1997 ist eine veränderte Ausgangslage zu Grunde zu legen:

Zunächst ist die bundesweit stark rückläufige Nachfrage nach Studienplätzen im Bauwesen seit 1997 zu berücksichtigen. Nach einer Prognose der Kultusministerkonferenz ist in den nächsten Jahren mit einem deutlichen Rückgang von Absolventinnen/Absolventen dieser Studiengänge zu rechnen.

1997 erstreckte sich die Frage der Lehrangebotsverteilung nur auf den Bereich der Fachhochschulen und dort nur auf das Gebiet des Bauwesens. Außerdem ist bei der

¹ Bericht der Landesregierung zur Strukturreform der Hochschulen vom August 1997, Seite 122

² S. 128

jetzigen Entscheidung der Umstand mit zu berücksichtigen, dass es um die Umwandlung der Muthesius-Hochschule zu einer Kunsthochschule mit einem Studiengang Architektur geht und dass auch die Verstärkung der FH Lübeck um den Bereich Betriebswirtschaft ein neuer Aspekt ist.

Die Entscheidung, an der Muthesius-Hochschule als Kunsthochschule einen dem-entsprechenden Architektur-Studiengang einzurichten, bedeutet eine Qualitätsveränderung der Ausbildung und erfordert eine Verstärkung auch der Architektur-Kapazitäten in der Muthesius-Hochschule. Dies lässt sich nur mit dem Abbau der Architektur an einem der beiden Standorte Eckernförde oder Lübeck realisieren. Im Zuge einer stärkeren Konzentration und der damit einhergehenden schärferen Profilierung von Lehrangeboten ist es sinnvoll, den Bereich Bauingenieurwesen der FH Kiel um einen großen Teil der Kapazitäten aus Lübeck aufzustocken und damit in Eckernförde ein umfassendes Kompetenzzentrum für das Bauingenieurwesen zu schaffen. Dort sollen auch neue Studienangebote (z.B. Technische Gebäudeausstattung) ermöglicht werden. Außerdem geht es darum, den Hochschulstandort Eckernförde ungefähr in der bisherigen Größenordnung zu erhalten.

Diese Vorteile überwiegen nach heutiger Beurteilung, auch wenn die Nachteile der Trennung der Bereiche Architektur und Bauingenieurwesen für Lübeck gesehen werden. In dieser Hinsicht hat sich an der Bewertung des „Modells 1“ nichts geändert - im Rahmen der Gesamtabwägung, bei der auch die Anreicherung der FH Lübeck um das Feld Betriebswirtschaft einzubeziehen ist, müssen diese Nachteile bei der jetzigen Entscheidung im Vergleich zur damaligen Strukturempfehlung anders gewichtet werden.

2.3 Welche hochschulpolitischen Auswirkungen erwartet die Landesregierung von der Aufwertung der Muthesius-Hochschule und den Strukturentscheidungen für die FH Kiel und die FH Lübeck, die mit dieser Aufwertung einhergehen?

a) Welche Beweggründe waren ausschlaggebend?

Durch die Neugestaltung der Muthesius-Hochschule als kleine Kunsthochschule wird die Intensivierung künstlerisch-gestalterischer Lehrangebote erwartet. Darüber hinaus wird die Ausbildung im Bauwesen im Land konzentriert, wobei auch die Sicherung des Standortes Eckernförde ein wesentliches Anliegen darstellt. Ferner geht es bei der Verlagerung von Kapazitäten auf dem Feld Betriebswirtschaft um eine nachfragegerechte Verteilung der Angebote, die es bisher an der FH Lübeck in einer grundständigen Form nicht gibt.

Die Landesregierung lässt sich hinsichtlich der Umwandlung der Muthesius-Hochschule von folgenden Gedanken leiten:

- ?? In Schleswig-Holstein soll ein hochwertiges Angebot künstlerisch-gestalterischer Studiengänge vorgehalten werden, die sich einer hohen Nachfrage erfreuen.
- ?? Die Muthesius-Hochschule soll einen Status haben, der es ermöglicht, im nationalen und internationalen Wettbewerb vergleichbarer Hochschulen Anerkennung zu finden.
- ?? Es muss im Lande ein Kristallisationspunkt für kulturelle Begegnungen und Auseinandersetzungen im bildnerisch-gestalterischen Bereich erhalten bleiben und verbessert werden.

- b) Wie hoch beziffert die Landesregierung die vorausberechnete Einsparsumme durch die Umstrukturierung?

Einsparungen stehen bei diesem Vorhaben nicht im Vordergrund. Vielmehr wird angestrebt, die Gesamtmaßnahmen, die zu einer qualitativen Verbesserung der Hochschulstruktur führen soll, über alle beteiligten Hochschulen hinweg im Ergebnis kostenneutral umzusetzen. Im Übrigen sind alle Strukturmaßnahmen als Beitrag dahingehend zu verstehen, dass für die einzelne Hochschule der Finanzrahmen für die mittelfristige Finanzplanung auskömmlich ist.

- c) Gibt es in Deutschland Kunsthochschulen, die mit der geplanten Muthesius-Kunsthochschule hinsichtlich der Anzahl der Studierenden und des Personals sowie der sächlichen und räumlichen Ausstattung vergleichbar sind?
Wenn ja, welche sind das? Welche C4/C3 und C2-Professuren mit welchen Lehrverpflichtungen haben diese im Einzelnen?

Hinsichtlich der Personalausstattung kleinerer Kunsthochschulen mit einem vergleichbaren Angebot wie es die Muthesius-Hochschule haben soll, wird auf die anliegende Tabelle verwiesen (vgl. Anlage 2).

Die Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren an Kunsthochschulen ist in den Ländern unterschiedlich. In Hamburg beträgt sie nach der LVVO für Kunsthochschulen 12 SWS, in Hessen 8 SWS in Baden-Württemberg zwischen 8 und 20 SWS (in Abhängigkeit von dem Typ der Lehrveranstaltung).

- d) Hat die Landesregierung die Aufnahme der neuen Muthesius-Kunsthochschule in die HBFG-Förderung bereits eingeleitet oder dazu mit dem Wissenschaftsrat und - oder - dem Bund vorbereitende Gespräche geführt?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Eine formelle Einleitung des Verfahrens zur Aufnahme der neuen Muthesius-Kunsthochschule in die Anlage des HBFG wurde noch nicht vorgenommen, weil das erforderliche detaillierte Konzept noch nicht fertiggestellt ist. Das bisherige Verfahren ist derzeit unterbrochen. Vgl. auch Antwort zu Frage 2.3 e).

- e) Aufgrund welcher Kriterien sieht die Landesregierung die geplante Muthesius-Kunsthochschule als HBFG-förderungsfähig/-würdig an?
Warum war die bisherige Muthesius-Hochschule bisher nicht HBFG-förderungsfähig/-würdig?

Mit der Umwandlung der Muthesius-Hochschule in eine Kunsthochschule gelten andere Beurteilungskriterien. Die Landesregierung wird in der Zusammenarbeit mit der Muthesius-Hochschule dafür Sorge tragen, dass ein Konzept erarbeitet wird, das dem Standard einer kleinen Kunsthochschule entspricht.

Der Antrag auf Begutachtung der Muthesius-Hochschule durch den Wissenschaftsrat wurde vom Land zurückgezogen. Die Begutachtung erfolgte bislang unter dem Aspekt der Einrichtung als selbstständige Fachhochschule für Kunst und Design, der einzigen ihrer Art in Deutschland. Hierbei ging es um eine klare Verbindung zur beruflichen Praxis im Sinne der klassischen Fachhochschul-Vorgaben.

Bei der anstehenden Begutachtung als Kunsthochschule sind diese Parameter nicht mehr maßgebend. Es ist insofern auch davon auszugehen, dass die nachfolgende Begutachtung durch eine Arbeitsgruppe erfolgt, die auf die Belange einer Kunsthochschule eingerichtet ist.

2.4 Wie viele Studierende gibt es derzeit im Fach Bauingenieurwesen an der FH Kiel, am Standort Eckernförde und wie viele an der FH Lübeck?

		WS 2000/01	SS 2001
Bauingenieurwesen	FH Kiel	399	383
Bauingenieurwesen	FH Lübeck	287	266

Wie viele Studierende werden es nach der Umstrukturierung in Schleswig-Holstein sein?

Nach den bisherigen Planungen, die zur Zeit mit den Hochschulen abgestimmt werden, soll das Kompetenzzentrum Bauingenieurwesen an der FH Kiel/Eckernförde zukünftig ca. 90 Studierende pro Jahr aufnehmen. Das entspricht bei einer Regelstudienzeit von 8 Semestern 360 Studierende bei voller Auslastung.

2.5 Wie viele Professorenstellen und Stellen für anderes Personal gibt es zur Zeit an den beiden Fachhochschulen für den Bereich Bauingenieurwesen?

Stand SoSe 2001	Studiengang Bauingenieurwesen
	Professorinnen/Professoren
FH Lübeck	10
FH Kiel/Eckernförde	13

Das sonstige Personal für die einzelnen Studiengänge kann nicht dokumentiert werden. Dieses Personal ist in der Regel für mehrere Studiengänge tätig. Zudem wird die Zahl in den Hochschulen unterschiedlich ermittelt, da je nach Organisationsform technisches Personal, Mitarbeiter/innen im Sekretariat dem Studiengang, dem Fachbereich oder auch der zentralen Verwaltung zugeordnet ist.

Wie viele werden es nach der Umstrukturierung sein?

Nach den bisherigen Planungen, die zur Zeit mit den Hochschulen abgestimmt werden, sollen ca. 6-7 Professorinnen/Professoren-Stellen des Studienganges Bauingenieurwesen von der FH Lübeck an die FH Kiel umgesetzt werden. Eine Verschiebung im Bereich des sonstigen Personals soll in einer entsprechenden Anteilsquote erfolgen.

2.6 Wie viele Studierende für den Studiengang Architektur gibt es derzeit an den Standorten FH Kiel, Standort Eckernförde, FH Lübeck und Muthesius-Hochschule?

		WS 2000/01	SS 2001
Architektur	FH Kiel	509	494
Architektur	FH Lünebeck	333	305
Architektur	Muthesius FHS	214	222

Wie viele werden es nach der Umstrukturierung sein?

Die Zahl der Studierenden an der zukünftigen Kunsthochschule Muthesius hängt sehr stark vom Curriculum ab, dass zur Zeit entwickelt wird. Die daraus sich ergebenden Kennzahlen wie z.B. der Curriculurnormwert und die Regelstudienzeit bestimmen auch die Kapazität des Studienganges. Aus der vergleichende Betrachtung von Architektur-Studiengängen an anderen Kunsthochschulen wird bei Planungen von einer jährlichen Aufnahmequote von 45 bis 52 Studierenden ausgegangen. Bei einer angenommenen Regelstudienzeit von 10 Semestern ergibt sich dann eine Gesamtzahl von 225 bis 260 Studierenden für den Studiengang Architektur.

2.7 Wie viele Planstellen für Professoren und Stellen für anderes Personal gibt es zur Zeit an den genannten Standorten?

Stand SoSe 2001	Studiengang Architektur
	Professorinnen/Professoren
FH Lünebeck	11
FH Kiel/Eckernförde	11
Muthesius-HS	8

Wie viele werden es nach der Umstrukturierung sein?

Nach Abschluss der Umstrukturierungen soll es an der FH Kiel/Eckernförde keine Stellen mehr für den Studiengang Architektur geben. An der FH Lünebeck soll es im Studiengang Architektur nach den Umstrukturierungen voraussichtlich 14 Professuren geben. Die Zahl der Professuren für Architektur an der Muthesius-Hochschule soll in der Endausbaustufe auf ca. 12 erhöht werden.

Vorbemerkung zu den Fragen 2.8 bis 2.11:

Zu all diesen Fragen wird die Landesregierung noch Detailgespräche mit den einzelnen Hochschulen führen.

2.8 Wie viele Planstellen für Professoren und Stellen für anderes Personal werden insgesamt von den Fachhochschulen in Kiel und Lünebeck an die Muthesius-Hochschule gegeben?

Von der FH Lünebeck sollen keine Stellen an die Muthesius-Hochschule verlagert werden.

Die Größenordnung der Stellen für Professuren, die von der FH Kiel an die Muthesius-Hochschule verlagert werden sollen, liegt zwischen 5 und 8. Sonstige Stellen sind zur Zeit nicht in die Planungen einbezogen. Mittelfristig ist davon auszugehen, dass die Zahl der sonstigen Stellen der Zahl der Professuren angepasst wird.

2.9 Wie viele der verlagerten Stellen werden innerhalb der kommenden fünf Jahre frei?

Es sind noch keine Stellen bzw. Personen benannt, die verlagert bzw. versetzt werden sollen. Im Bereich der Architektur an der FH Kiel werden zwischen 2001 und 2005 fünf Professuren durch Pensionierung frei.

Um welche Stellen handelt es sich konkret und für welche Stellen wird eine Aufstufung nach C4 aufgrund des neuen Status der Muthesius-Hochschule notwendig?

Weder für die Verlagerung/Versetzung noch für eine mögliche Aufwertung sind bisher bestimmte Stellen vorgesehen. Nach den bisherigen Planungen ist davon auszugehen, dass für jeden Studiengang an der Muthesius-Kunsthochschule mindestens eine C4-Professur notwendig sein wird. Bei den Pensionierungen handelt sich um vier C3-Stellen.

Mit welchen Kosten ist dies verbunden? Wie sehen die konkreten Modalitäten für die Wiederbesetzung aus und in welchem Zeitrahmen soll die Wiederbesetzung erfolgen?

Die Verlagerung der Stellen ist mit keinen Kosten verbunden, die Kosten einer Umwandlung von C2/C3 nach C4 ergeben sich aus der höheren Besoldung und sind im Einzelfall von den persönlichen Voraussetzungen der Stelleninhaberinnen/-inhaber abhängig.

Die Besetzung der Professuren erfolgt nach dem durch das Hochschulgesetz vorgeschriebene Berufungsverfahren. Die Besetzung der Professuren an der Muthesius-Kunsthochschule erfolgt entsprechend dem Stand der Umwandlung und der Einrichtung der entsprechenden Studiengänge auf Kunsthochschulniveau. Dabei wird es sich um einen mehrjährigen Prozess handeln.

2.10 An welchen Hochschulstandorten in Schleswig-Holstein wird derzeit Betriebswirtschaft als grundständiger Studiengang angeboten? Wie viele Studierende sind für diesen Studiengang an den einzelnen Hochschulen immatrikuliert und wie viele Planstellen für Professoren sowie für anderes Personal sind dafür an den einzelnen Standorten besetzt und wie viele als Stelle nhülse vorhanden?

Grundständige Studiengänge für Betriebswirtschaft bestehen an den Fachhochschulen Kiel, Flensburg und Westküste.

Die nachstehende Tabelle gibt die Zahl der Studierenden und die Zahl der besetzten bzw. im Besetzungsverfahren befindlichen Professuren wieder.

	Studierende	Professuren
FH Kiel	1.264	30
FH Flensburg	853	18
FH Westküste	401	11*

* 3 weitere Professuren sind beantragt bzw. im Besetzungsverfahren, jedoch nicht freigegeben.

Das sonstige Personal für die einzelnen Studiengänge kann nicht dokumentiert werden. Dieses Personal ist in der Regel für mehrere Studiengänge tätig. Zudem wird die Zahl in den Hochschulen unterschiedlich ermittelt, da je nach Organisationsform technisches Personal, Mitarbeiter/innen im Sekretariat dem Studiengang, dem Fachbereich oder auch der zentralen Verwaltung zugeordnet ist.

Der Begriff „Stellenhülle“ ist rechtlich und auch haushaltstechnisch nicht definiert. Wie in der Antwort zu Frage II. 8. bereits dargestellt, besteht durch die Einführung der Globalhaushalte kein direkter Zusammenhang zwischen Stellen, die im Haushalt aufgeführt sind, und ihrer Finanzierung. Damit ist auch eine Unterscheidung von „finanzierter Stelle“ und „nicht finanzierter Stelle (= Stellenhülle)“ nicht möglich.

- a) Um wie viele Professorenstellen plant die Landesregierung diesen Studiengang an der FH Lübeck aufzustocken?

Nach den bisherigen Planungen, die zur Zeit mit den Hochschulen abgestimmt werden, sollen zwischen fünf und sieben Professuren für einen grundständigen Studiengang Betriebswirtschaft an der FH Lübeck eingerichtet werden.

- b) Werden dies neue Stellen sein?
Wenn nein, woher kommen diese Stellen?

Nein. Diese Stellen sollen von der FH Kiel an die FH Lübeck verlagert werden.

2.11 Welche baulichen Veränderungen haben die genannten Strukturentscheidungen für die betroffenen Hochschulen?

Ist es richtig, dass die jetzige bzw. die geplante Muthesius-Kunsthochschule in das Fachhochschulgebäude in der Legienstraße umziehen soll?

Wenn ja, wann, mit welchen konkreten Umbaumaßnahmen und zu welchen Kosten?

Was wird mit den jetzt von der Muthesius-Hochschule belegten Räume geschehen?

Die FH Kiel wird voraussichtlich zum Herbst 2002 ihren Umzug auf den Ostufer-Campus in Dietrichsdorf abgeschlossen haben. Über die Nutzung der dann leer stehenden Räumlichkeiten in der Legienstraße für die Muthesius-Hochschule hat es erste Sondierungsgespräche auf Arbeitsebene gegeben. Eine Entscheidung ist bisher nicht getroffen worden; sie ist auch abhängig von der Aufnahme der Muthesius-Hochschule in das Hochschulverzeichnis (Anlage zum HBFG).

Dementsprechend kann über einen möglichen Zeitpunkt lediglich gesagt werden, dass er nach dem Herbst 2002 liegen müsste. Über konkrete Umbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen kann ebenso wenig eine Aussage getroffen werden wie zu den möglichen Kosten, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch kein Raumprogramm für die Muthesius-Hochschule vorliegt.

Die Muthesius-Hochschule ist gegenwärtig überwiegend in der Liegenschaft Lorentzendamm 6 - 8 untergebracht, ferner im Langen Segen, in der Afrade und in der Dahlmannstraße. Die letzteren sind angemietet.

Sollte die Muthesius-Hochschule komplett in der Legienstraße untergebracht werden, werden die bestehenden Mietverträge beendet. Die Liegenschaft Lorentzendamm wurde dem Land von der Stadt Kiel überlassen. Im Überlassungsvertrag hat die Stadt Kiel für den Fall, dass die Muthesius-Hochschule die Liegenschaft nicht mehr nutzt, ein Heimfallrecht verankert. Daher gibt es gegenwärtig keine konkrete Planung für eine Nachfolgenutzung.

2.12 Hat die Landesregierung zu irgendeinem Zeitpunkt erwogen, im Bereich eines Architekturstudiums auf universitärem Niveau eine Kooperation mit der freien und Hansestadt Hamburg anzustreben?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, warum wurde diese Idee nicht realisiert?

Nein. Bei der Entscheidung über die künftige Hochschulstruktur des Landes geht es um das Angebot, das schleswig-holsteinische Hochschulen in Forschung und Lehre bereitstellen. Bei der Frage, ob ein Bedarf für ein Angebot besteht, berücksichtigt die Landesregierung allerdings die bestehenden und geplanten Angebote (soweit sie bekannt sind) der Hochschulen der benachbarten Länder. Die norddeutschen Länder arbeiten insoweit in der Wissenschaftsminister/-senatoren-Konferenz der Konferenz Norddeutschland (KND) zusammen.

Die Bereitstellung eines Länder übergreifenden Studienangebots ist mit vielfältigen rechtlichen und praktischen Problemen behaftet, die in den unterschiedlichen hochschul- und dienstrechtlichen Gegebenheiten und den getrennten Haushalten der Länder eine Ursache haben. Erfahrungen hierzu werden gerade beim Aufbau der Virtuellen Fachhochschule gesammelt.

Eine wissenschaftliche Zusammenarbeit von Hochschulen fällt in den Zuständigkeitsbereich der Hochschulen bzw. ist auch Angelegenheit der einzelnen Wissenschaftler. Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich solche Zusammenarbeit.

3. Universitätsklinika

1. Welchen Zeitplan hat sich die Landesregierung für die Neuordnung der Universitätsklinika im einzelnen gesetzt?

Die Landesregierung wird im November 2001 den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung der Hochschulgesetzes beraten. Anschließend geht der Entwurf in die Anhörung.

Die Landesregierung wird voraussichtlich im April 2002 über den Gesetzentwurf beraten. Sie wird den Entwurf im Mai 2002 in den Landtag einbringen. Der anschließende Zeitplan liegt in der Hand des Parlaments. Die Landesregierung strebt ein Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.01.2003 an.

2. Welche Auswirkungen hat diese Neuordnung für
a) die Krankenhausversorgung im Land,
b) Forschung und Wissenschaft in Schleswig-Holstein und
c) das Medizinstudium im Einzelnen?

Das Ziel der Zusammenführung der Universitätsklinik ist, die Leistungsfähigkeit der Hochschulmedizin in Schleswig-Holstein insbesondere durch Kooperation, Profilschärfung und Schwerpunktsetzung zu steigern. Die Einrichtungen der schleswig-holsteinischen Hochschulmedizin sollen in die Lage versetzt werden, im Vergleich zu anderen Krankenhäusern der Maximalversorgung, insbesondere zu anderen Universitätsklinik in den Schwerpunkten und profilbildenden Bereichen überdurchschnittliche Leistungen zu erbringen.

Die Forschung soll durch Konzentration auf Schwerpunkte verbessert, das Drittmittelaukommen soll gesteigert werden.

Es soll weiterhin exzellent und innovativ gelehrt werden.

Die Patienten sollen weiterhin auf hohem Niveau versorgt werden.

Damit sollen zugleich die beiden Standorte gesichert und krisenfeste Arbeitsplätze erhalten werden.

Ein weiteres Ziel der Zusammenführung ist es, die Hochschulmedizin in Schleswig-Holstein auf absehbare finanzielle Restriktionen vorzubereiten.

Die Medizinischen Fakultäten der CAU und MUL sollen erhalten bleiben.

Beide Fakultäten sollen gesetzlich verpflichtet werden, zusammenzuarbeiten und ihre Entscheidungen aufeinander abzustimmen.

Studierende sollen sich wie bisher bei der CAU oder der MUL einschreiben. Beide Universitäten sollen weiterhin ein Vollstudium der Medizin anbieten. Der geltende Krankenhausplan wird durch die geplante Zusammenführung nicht unmittelbar verändert. Spätere Anpassungen werden dadurch nicht ausgeschlossen.

3. Wie soll dabei das Ziel erfüllt werden, die Anzahl der Medizinstudienplätze in Schleswig-Holstein zu verringern?

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und die Medizinische Universität Lübeck haben in Folge der Entwicklung der Landeszuschüsse Strukturmaßnahmen eingeleitet, die auch zum Abbau der Anzahl der Plätze für Medizinstudienanfängerinnen/-anfänger führen.

Der Abbau der Studienanfängerzahlen in der Medizin um 20% von heute 465 (CAU = 250; MUL = 215) auf 373 (CAU = 200; MUL = 173) soll in die nächsten Zielvereinbarungen mit der CAU und der MUL ab 01.01.2002 aufgenommen werden. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des MBWFK und beider Hochschulen hat dafür einvernehmliche Vorschläge erarbeitet.

a) Die CAU hat zur Stärkung der Innovationsfähigkeit und Profilbildung ein "Strukturkonzept II" beschlossen, das es der Hochschule ermöglicht, einerseits die Stellenausstattung an das verfügbare Budget anzupassen und andererseits einen Stellenpool für Innovationen zu gewinnen. Da neue Stellen nicht geschaffen werden können, muss der Pool aus anderen - auch zulassungsbeschränkten Studiengängen, aufgefüllt werden. Es sollen deshalb u.a. aus den kapazitätswirksamen Fächern der Vorklinik (Anatomie, Physiologie und Biochemie) vier C 2-Stellen in den Stellenpool für Innovationen verlagert werden.

Die CAU wird mit diesen Stellen stark nachgefragte, hochinnovative Studiengänge in der Biochemie und Molekularbiologie, der Informatik und der Betriebswirtschaftslehre ausstatten.

Dies hat den Abbau von Studienanfängerplätzen zur Folge, weil die Studienplatzkapazität nach geltendem Kapazitätsrecht zur Zeit in Schleswig-Holstein von dem Lehrpersonal in den vorklinischen Instituten abhängt.

Die Verlagerung der vier C 2-Stellen aus der Vorklinik ist vom altersbedingten Freiwerden abhängig, so dass sich der Abbau der Studienanfängerplätze von derzeit 250 bis auf 200 wie folgt darstellt:

WS 2001/2002 = von 250 auf 230 Studienanfängerinnen/-anfänger

WS 2003/2004 = von 230 auf 210 Studienanfängerinnen/-anfänger

WS 2006/2007 = von 210 auf 200 Studienanfängerinnen/-anfänger.

Das von der höchstrichterlichen Rechtsprechung aus Artikel 12 GG hergeleitete und stringent angewandte Kapazitätserschöpfungsgebot stellt an die Zulässigkeit des Kapazitätsabbaus in den harten NC-Fächern hohe Anforderungen. Die Landesregierung und die Universität halten die Umwidmung der vier C 2-Stellen im vorliegenden Fall für verfassungskonform, weil sie auf einer gründlichen Abwägung der nach Artikel 12 Abs. 1 GG geschützten Belange der Studienplatzbewerberinnen/-bewerber für das Fach Medizin und für andere ebenfalls stark nachgefragte Fächer/Studiengänge einerseits und der sonstigen vom Land in Zeiten allgemeinen Sparzwanges zu bewertenden gesamtpolitischen Belange unter Berücksichtigung des Sozialstaatsprinzips nach Artikel 20 Abs. 1 GG andererseits beruht. Von entscheidender Bedeutung für die Rechtmäßigkeit des Strukturkonzepts II und des daraus folgenden Abbaus von Studienplätzen in der Medizin ist das erreichte Einvernehmen mit der Universität.

b) Die MUL hat in der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, beginnend mit dem Wintersemester 2001/2002, einen neuen, hochinnovativen Studiengang "Molekulare Biotechnologie" eingerichtet. Die Lehrleistungen für diesen Studiengang werden nicht durch die Verlagerung von Stellen, sondern durch die Verlagerung von Lehrdeputatsanteilen aus den vorklinischen Instituten gewonnen. Dadurch wird die Studienanfängerzahl in der Medizin von 215 auf 173 in folgenden Schritten verringert: WS 2001/2002 = von 215 auf 183 (Beginn des Studienganges Molekulare Biotechnologie), dann kontinuierlich entsprechend den steigenden Semesterzahlen und dem steigenden Lehrbedarf in der Molekularen Biotechnologie bis WS 2005/2006 auf 173. Die rechtliche Beurteilung des Konzeptes entspricht der des Konzeptes der CAU.

4. Welche konkreten Ergebnisse erhofft sich die Landesregierung von der Neustrukturierung?
Plant die Landesregierung Doppelstrukturen in diesem Bereich zu vermeiden?
Wenn ja, welche und wie?

Die Landesregierung bedient sich externen wissenschaftlichen und professionellen Sachverständigen. Sie erwartet von der eingesetzten Wissenschaftlichen Kommission und dem professionellen Unternehmensberater Empfehlungen für konkrete Strukturmaßnahmen. Z.Zt. laufen die Vorbereitungen für die Ausschreibung der zweiten Phase der externen Begutachtung.

5. Ist es das Ziel der Landesregierung, mit der Zusammenlegung der beiden Universitätskliniken den dann gemeinsamen Landeszuschuss für Forschung und Lehre um einen bestimmten Betrag zu reduzieren?
Wenn ja, in welcher Höhe und in welchen Zeiträumen?

Nach dem Beschluss der Landesregierung vom 16.07.2001 sollen die Zuschüsse für Forschung und Lehre für das Jahr 2002 wie folgt abgesenkt werden:

Universitätsklinikum Kiel um 2,1 Mio. Euro auf 74,7 Mio. Euro
Universitätsklinikum Lübeck um 1,8 Mio. Euro auf 64,5 Mio. Euro

Nach der mittelfristigen Finanzplanung sollen die Zuschüsse für Forschung und Lehre bis zum Jahr 2005 wie folgt gekürzt werden:

Universitätsklinikum Kiel um 1,8 Mio. Euro auf 72,9 Mio. Euro
Universitätsklinikum Lübeck um 1,7 Mio. Euro auf 62,8 Mio. Euro

6. Ist es ausgeschlossen, dass der jetzige und zukünftige Landeszuschuss für Forschung und Lehre im Medizinbereich Anteile enthält, die im Wesentlichen der Krankenversorgung und der Forschung und Lehre zugute kommt?
Wenn nein, wie hoch sind diese Anteile für die Klinika in Kiel bzw. Lübeck?

Nein. Die Landeszuschüsse dienen in erster Linie gem. § 126 Abs. 3 HSG der Forschung und Lehre.

Darüber hinaus enthalten die Landeszuschüsse auch Anteile, die der Krankenversorgung dienen, und zwar sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich.
Stationärer Bereich:

In den Pflegesatzverhandlungen 1988/89 mit den Krankenkassen hat die damalige Landesregierung, um die Beitragsätze der schleswig-holsteinischen Krankenkassen zu stabilisieren, auf die Erstattung eines Teils der pflegesatzfähigen Kosten verzichtet. Die Universitätsklinika haben die Kosten mit Zustimmung der Landesregierung aus den Landeszuschüssen gedeckt. Die Universitätsklinika beziffern diese Anteile an den im Jahre 2000 insgesamt verwendeten Landeszuschüssen für Forschung und Lehre aufgrund grober Hochrechnungen mit 16,82% (Kiel) bzw. 16,28% (Lübeck). Die Entscheidung der Landesregierung von 1988/89 ist infolge des geltenden Krankenhausfinanzierungsrechts irreversibel. Die Landeszuschüsse werden also auch in Zukunft Anteile enthalten, die ausschließlich der stationären Krankenversorgung dienen.

Ambulanter Bereich:

In der ambulanten Krankenversorgung deckt die Pauschalvergütung der gesetzlichen Krankenkassen seit Jahren nicht mehr die Kosten der poliklinischen Leistungen. Einer der Gründe hierfür liegt darin, dass gem. § 120 Abs. 3 des Sozialgesetzbuches (SGB V) die Vergütung bei den Polikliniken um einen Abschlag von 20% für Forschung und Lehre zu kürzen ist. Dieser Abschlag ist nach Auffassung der Wissenschaftsressorts der Länder nicht sachgerecht, weil die aus dem einheitlichen Bewertungsmaßstab abgeleiteten Gebühren keinen über die Krankenversorgung hinausgehenden Aufwand für Forschung und Lehre enthalten.

Die Universitätsklinika sind gezwungen, die ungedeckten Kosten für ambulante Behandlungen aus den Landeszuschüssen zu finanzieren. Die Vorstände schätzen, dass dafür in Kiel 13,16% und in Lübeck 24,46% der im Jahre 2000 insgesamt verwendeten Landeszuschüsse für Forschung und Lehre aufgewendet werden mussten. Schließlich dient ein Teil der Landeszuschüsse dazu, die nach dem geltenden Krankenhausfinanzierungsrecht nicht erstattungsfähigen Trägerkosten, wie z.B. Entgelte (Mieten, Leasingraten) für die Nutzung von Anlagegütern sowie die Kosten von Sozialeinrichtungen und teils auch Schulen zu finanzieren.

Es ist geplant, die Landeszuschüsse künftig mit der Auflage zuzuweisen, die verschiedenen Verwendungszwecke getrennt nachzuweisen.

IV. Weitere Strukturvorhaben

1. Plant die Landesregierung die Kooperation oder Zusammenlegung weiterer Hochschulen?
Wenn ja, in welcher Form?

Die Landesregierung prüft, ob am Hochschulstandort Lübeck Verwaltungsaufgaben der dortigen Hochschulen zusammengelegt werden können. Das MBWFK ist darüber in Verhandlungen mit den Rektoren.

Grundsätzlich geht die Landesregierung davon aus, dass fachliche Kooperationen bzw. beim Studienangebot oder bei Forschungsaktivitäten von den schleswig-holsteinischen Hochschulen selbst initiiert und betrieben werden.

Ob institutionelle oder andere Formen von Kooperation erforderlich sein werden, wird die Landesregierung im Zuge der Arbeiten am Landeshochschulplan erörtern.

2. Sieht die Landesregierung eine Möglichkeit für eine Kooperation von Hochschulen oder einzelnen Studiengängen mit der Universität Hamburg?

Die Landesregierung ist im Rahmen der Konferenz Norddeutschland und in den bilateralen Beziehungen in einem ständigen Prozess, in dem die Zusammenarbeitsmöglichkeiten auch im Wissenschaftsbereich geprüft werden. Es hat sich gerade in der Frage, ob einzelne Studiengänge mit der Universität Hamburg arbeitsteilig betrieben werden können, gezeigt, dass die äußeren Bedingungen zu schwierig sind: Insbesondere der wechselseitige Einsatz des Lehrpersonals und/oder der Transfer der Studierenden bilden erhebliche Hemmnisse.

Gleichwohl werden die Bemühungen um derartige Kooperationen fortgesetzt. Zurzeit befindet sich das MBWFK in Gesprächen mit der Hamburger Wissenschaftsbehörde und den zuständigen Fakultäten der Kieler und der Hamburger Universität über arbeitsteilige Maßnahmen in der Zahnarztausbildung.

Im Rahmen der Zusammenarbeit der norddeutschen Länder werden auf Arbeitsebene Überlegungen angestellt, als Teil einer besseren Abstimmung der Studienangebote bei den Berufsschulstudiengängen einen Verbundstudiengang im gewerblich-technischen Bereich zwischen den Universitäten Flensburg, Hamburg, Rostock, Bremen und Hannover für den Bereich Elektrotechnik/Informatik zu gründen. Damit soll den Studierenden an den verschiedenen Standorten - insbesondere durch Nutzung moderner Medien - der Zugriff auf die Fachangebote der jeweils anderen Hochschulen ermöglicht werden.

3. Teilt die Landesregierung die vom Präsidenten der Unternehmensverbände am 15. Juni 2001, im SHZ und die vom Universitätsbeirat der CAU am 03. Juli 2001 geäußerte Auffassung, nach der das Land Schleswig-Holstein die vorhandene Vielzahl eigenständiger Hochschulen in der bisherigen Form nicht länger finanzieren kann?

Nein. In Schleswig-Holstein hat sich ein Hochschulwesen entwickelt, das inhaltlich und regionalbezogen eine im Prinzip zu begrüßende Vielfalt ausweist. Dieses Hochschulangebot gilt es unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes im Grundsatz zu erhalten und im Hinblick auf den wissenschaftlichen Fortschritt, die studentische Nachfrage, die Bedürfnisse der Wirtschaft und unter Effizienzgesichtspunkten weiterzuentwickeln.

- a) Wie beurteilt die Landesregierung in diesem Zusammenhang die Schlussfolgerung, dass die Universitäten in Flensburg und Lübeck als eigenständige Einrichtungen nicht weitergeführt werden können?
- b) Wie beurteilt die Landesregierung die Schlussfolgerung, dass durch die Zusammenlegung der Verwaltungseinheiten Kosten reduziert werden?

Die Landesregierung hat in Zusammenarbeit mit den Hochschulen schon bisher Maßnahmen ergriffen, die eine größere Wirtschaftlichkeit des Hochschulbetriebs erreichen sollen. Sie wird dies auch in Zukunft fortsetzen. Die Eigenständigkeit der Hochschulen ist nicht von sich aus ein entscheidender Kostenfaktor. Daher müssen Maßnahmen, die zu mehr Effizienz des Hochschulwesens führen sollen, am Leistungsangebot und der Art und Weise, wie dieses Angebot erbracht wird, ansetzen. Die Landesregierung hält weitere gemeinsame Studienangebote von Hochschulen des Landes für vorteilhaft und möglich. Außerdem ist vorgesehen, durch ein gemeinsames Hochschulmanagement an den Hochschulstandorten Flensburg und Lübeck eine größere Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung der Hochschulen unter Beibehaltung ihrer Eigenständigkeit zu erreichen.

4. Ist die Landesregierung bereit, eine „Holding“-Konstruktion für die Universitäten und/oder Fachhochschulen zu prüfen?
Wenn nein, warum nicht?

Nein. Die Landesregierung sieht in der bloßen Schaffung von großen Leitungseinheiten keinen wirtschaftlichen Vorteil. Dagegen befürchtet sie durch die Fusion von Hochschulen unterschiedlichen Typs und unterschiedlicher Größe oder auch von Hochschulen gleichen Typs an auseinanderliegenden Standorten für den Wissenschaftsbetrieb Nachteile. Es gibt auch aus den Erfahrungen anderer Länder derzeit keinen Anlass, die Hochschulen in Schleswig-Holstein durch Erwägungen dieser Art zu verunsichern.

5. Hat sich die Landesregierung mit der Idee beschäftigt, Hochschulen in Form von Stiftungen juristisch zu verselbständigen?
Welche Ziele können mit dem Stiftungsmodell erreicht werden? Wo sieht die Landesregierung Nachteile?

Ja. Ein dem Landtag in Hannover vorliegender Gesetzentwurf zur Hochschulreform in Niedersachsen eröffnet erstmalig in Deutschland die Möglichkeit, dass Hochschulen durch Rechtsverordnung in die Trägerschaft einer Stiftung überführt werden können. Die Landesregierung hat diese Überlegungen mit großem Interesse verfolgt und ist dabei, das Für und Wider des noch laufenden Diskussionsprozesses auszuwerten.

Ziel von Stiftungsgründungen sollte die Dezentralisierung und Autonomiestärkung der Hochschulen sein, verbunden mit dem weiteren Ziel der Reduzierung der Reglungsdichte und eine wirtschaftliche Verselbständigung.

Mit ihrer Errichtung muss die Stiftung auch über ein eigenes Stiftungsvermögen verfügen. Die Stiftung erhält nach dem niedersächsischen Modell als Stiftungsvermögen zunächst nur unbewegliche Vermögensgegenstände (sie wird Eigentümerin des vorher im Landeseigentum stehenden, von ihr für Hochschulzwecke genutzten Grundei-

gentums und muss auch für die Kosten von Sanierung und Instandhaltung aufkommen). Doch die Stiftung kann ihre Aufgaben weiterhin im Wesentlichen nur auf Grund staatlicher Mittel erfüllen, wobei im Kern lediglich die Stiftung an die Stelle des Landes gerückt, aber nicht die erwartete weitreichende Autonomie für die Hochschulen erreicht wäre.

Das Land wird nicht aus seiner planerischen Verantwortung entlassen, auch dann nicht, wenn es nicht mehr Träger der Hochschule ist. Denn es finanziert, koordiniert und steuert die Hochschule auf der Grundlage der Landeshochschulplanung durch Zielvereinbarungen (oder notfalls durch Zielvorgaben), Leistungsanreize und Wirkungskontrollen. Der Staat zieht sich nicht etwa aus der Hochschule zurück, sondern verändert nur seine Steuerungsinstrumente.

Es gilt bei dem Modell einer Hochschule in Form einer Stiftung noch eine Reihe von Fragen bis hin zu verfassungsrechtlichen Fragestellungen zu beantworten.

6. Welche konzeptionellen Ansätze für landesweit wirksame Strukturreformen besitzt die Landesregierung für die einzelnen Hochschulstandorte und insgesamt? Welche Ziele verbindet sie damit?

Zusätzlich zu den unter Ziffern 1 - 5 dargelegten Strukturvorhaben verfolgt die Landesregierung in einer mittel- bis langfristigen Perspektive das Ziel, die Hochschulen zu befähigen, den Funktionswandel von der alma mater zum modernen Dienstleistungsunternehmen pro-aktiv weiter zu vollziehen. Dazu wird sie im Rahmen der Landeshochschulplanung einen ganzheitlich gestalteten strukturellen Ansatz entwickeln, der gleichberechtigt neben der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung in Forschung und Lehre die Hochschule selbst als Objekt einer systematisierten Veränderung und Entwicklung versteht.

Vor diesem Hintergrund sollen die vorhandenen Entwicklungspotenziale der Hochschulen insbesondere durch folgende Maßnahmen entfaltet werden:

- Absichern und Ausbauen der umfassenden Qualität in Forschung und Lehre (Evaluierung, Zertifizierung, Benchmarking, Hochschulranking und Aufbau von Centers of Excellence/-Competence),
- systematische Verbesserung der Qualität des Managements in der Hochschulleitung, in den Fach- und Servicebereichen sowie in der Hochschulverwaltung,
- koordinierten Aufbau eines Hochschulmarketings für die einzelne Hochschule sowie für die Hochschulen in SH insgesamt durch Profilierung und Kundenorientierung als Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme am künftigen nationalen und internationalen Wettbewerb der Hochschulen,
- das Begreifen von Change-Management als permanente Routineaufgabe mit dem Ziel, die notwendigen Entwicklungsprozesse zunehmend als Chance und weniger als Bedrohung der Hochschul-Realität wahrzunehmen.

V. Leistungsbezogene Mittelvergabe

1. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass zukünftig Teile der Landesmittel für die Hochschulen leistungsabhängig vergeben werden?

Die Landesregierung beabsichtigt, sich in den neuen Zielvereinbarungen mit den Hochschulen darüber zu verständigen, dass gemeinsam ein Modell für eine leistungsbezogene Mittelvergabe entwickelt wird. So ist - insbesondere unter Berücksichtigung der niedersächsischen Erfahrungen - zu erreichen, dass ein solches leis-

tungsabhängiges Vergabesystem von den Hochschulen auch akzeptiert wird. Das zu entwickelnde Modell soll dann erstmals mit dem Haushalt des Jahres 2003 zur Anwendung kommen.

2. Nach welchen Kriterien wird diese Mittelvergabe erfolgen und wie beurteilt die Landesregierung in diesem Zusammenhang die Schaffung eines Pools für besonders innovative Wissenschafts- und Forschungsvorhaben?

Die Kriterien für die Mittelvergabe werden - wie oben beschrieben - gemeinsam mit den Hochschulen entwickelt. Dabei werden die Modelle und die damit gemachten Erfahrungen in den anderen Bundesländern berücksichtigt.

Die Landesregierung sieht prinzipiell in der Schaffung eines Finanzpools für besonders innovative Wissenschafts- und Forschungsvorhaben eine gute Möglichkeit, besondere Anreize im Rahmen eines neuen Mittelvergabeverfahrens zu setzen.

3. Ist es für die Profilbildung von Hochschulen und die leistungsbezogene Mittelvergabe innerhalb der Hochschulen nach Auffassung der Landesregierung notwendig, den laut HSG vorgegeben Aufbau der Gremien in den Hochschulen zu verändern oder zu flexibilisieren?

Es sollten zunächst Erfahrungen dazu gesammelt werden, ob die durch das HSG vorgegebene Gremienstruktur der Hochschulen geeignet ist, den Anforderungen, die mit einer Profilbildung der Hochschule und einer sachgerechten leistungsbezogenen internen Mittelvergabe verbunden sind, zu entsprechen.

VI. Nationaler und Internationaler Wettbewerb

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Position des Landes Schleswig-Holstein im nationalen und internationalen Wettbewerb der Hochschulen um die wissenschaftliche Exzellenz und die besten Köpfe?

Die schleswig-holsteinischen Hochschulen können sich im wissenschaftlichen Wettbewerb gut behaupten. Dies gilt auf nationaler wie auf internationaler Ebene, wobei sich die Universitäten in stärkerem Maße als die Fachhochschulen einer internationalen Konkurrenz stellen müssen. Immer wieder gelingt es, hervorragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für unsere Hochschulen zu gewinnen. Die Nachfrage nach Studienplätzen in Schleswig-Holstein zeigt keine erkennbaren Unterschiede zu der Nachfrage in anderen Ländern. Wie in allen Ländern gibt es an den Hochschulen in Schleswig-Holstein unterschiedliche Leistungsschwerpunkte; keine Hochschule erzielt in allen Bereichen Spitzenergebnisse.

2. Wo sieht die Landesregierung die Schleswig-Holsteinischen Hochschulen im bundesweiten Vergleich hinsichtlich
 - a) der finanziellen und personellen Ausstattung der Lehrstühle und
 - b) der finanziellen Möglichkeiten der Hochschulen für Berufungs- und Bleibeverhandlungen?

Es gibt zwischen den Hochschulen in Deutschland keinen allgemeinen Vergleichsmaßstab im Hinblick auf die Ausstattung. Die Hochschulen differieren in ihrer Größe, ihrer gesamten Struktur und in ihren Leistungsschwerpunkten zu stark, als dass sich eine Rangfolge bilden ließe. Es ist Aufgabe der Hochschulen, im Einsatz der ihnen zu Verfügung stehenden Ressourcen eine Schwerpunktbildung zu betreiben, die eine aufgabengerechte Ausstattung gewährleistet und damit auch hinreichend attraktive Angebote bei Berufungs- und Bleibeverhandlungen ermöglicht.

3. Wie sollen die Hochschulen in die Lage versetzt werden, bundesweit und international um Studenten zu werben?

Die Hochschulen betreiben schon jetzt ein individuelles Hochschulmarketing, das eine insgesamt gute Nachfrage nach Studienplätzen zur Folge hat. Eine z.T. nicht voll befriedigende Nachfrage herrscht in einzelnen naturwissenschaftlichen und technischen Fächern. Dies ist jedoch keine landesspezifische, sondern eine nationale und auch internationale Erscheinung. Die Fachhochschulen des Landes haben 1999 und 2000 eine Werbekampagne speziell für ihre Studiengänge unternommen. Die Nachfrage nach FH-Studienplätzen hat seitdem auch zugenommen.

Die Landesregierung initiiert, begrüßt und unterstützt Maßnahmen, die geeignet sind, junge Menschen für eine Hochschulausbildung, insbesondere in technischen und naturwissenschaftlichen Fächern, zu interessieren. Dabei sind vor allem solche Ansätze zu verfolgen, die bereits während der Schulzeit die jungen Leute ansprechen. Die Landesregierung legt großen Wert darauf, dass junge Frauen für ein Studium in technischen und naturwissenschaftlichen Fächern gewonnen werden.

4. Welche Mittel will die Landesregierung einsetzen, um im bundesweiten Wettbewerb erstklassige Hochschullehrer nach Schleswig-Holstein zu berufen bzw. sie an schleswig-holsteinischen Hochschulen zu halten?

Die Attraktivität einer Hochschule für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer liegt in den Arbeits- und Lebensbedingungen an der Hochschule bzw. am Hochschulstandort. Fragen des wissenschaftlichen Umfeldes sind dabei in aller Regel wichtiger als die personelle und sächliche Ausstattung. Letztere muss allerdings aufgabenadäquat sein. Daher wird die besondere Profilbildung einer Hochschule von entscheidender Bedeutung für die Gewinnung von erstklassigen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern sein.

Durch konsequente Umsetzung des Gender Mainstreaming werden Arbeitsbedingungen entstehen, die die Tätigkeit an einer schleswig-holsteinischen Hochschule für Frauen besonders attraktiv machen

Im übrigen gilt das zu Frage VI. 2. Gesagte: Es ist Aufgabe der Hochschulen, die ihnen zu Verfügung stehenden Ressourcen strategisch sinnvoll einzusetzen und damit auch bei Berufungs- und Bleibeverhandlungen wettbewerbsfähig zu bleiben. Dies lässt sich durch Schwerpunkte und Kooperationen verbessern.

Zu Frage II.1

Anlage 1

Studierende in Schleswig-Holstein

Jahr ¹⁾		Insges.	CAU Kiel	MUL Lübeck	Uni Flensb.	PH Kiel	Mus.H. Lübeck	FH Flensb.	FH Kiel	FH Lübeck	FH Westk.	Muth. Kiel	FH Wedel	NA Elmshorn	VFH Alt./Reinf.	FFH Rendsb.
1990	männl.	25.086	10.752	620	257	548	177	2.244	3.950	2.661			956		477	2.444
	weibl.	14.914	8.210	604	632	1.471	227	475	1.626	410			193		453	613
	insgesamt	40.000	18.962	1.224	889	2.019	404	2.719	5.576	3.071			1.149		930	3.057
1991	männl.	27.330	11.282	709	312	638	191	2.489	4.118	2.786			984		565	3.256
	weibl.	16.215	8.594	655	804	1.728	228	515	1.705	441			168		500	877
	insgesamt	43.545	19.876	1.364	1.116	2.366	419	3.004	5.823	3.227			1.152		1.065	4.133
1992	männl.	27.643	11.364	742	388	757	190	2.694	4.289	2.445			965		637	3.172
	weibl.	17.043	8.662	694	1.024	2.084	210	587	1.777	395			171		557	882
	insgesamt	44.686	20.026	1.436	1.412	2.841	400	3.281	6.066	2.840			1.136		1.194	4.054
1993	männl.	28.763	11.364	781	477	800	186	2.824	4.329	2.742	56		904	244	789	3.267
	weibl.	17.625	8.663	731	1.172	2.229	181	605	1.849	463	13		137	66	648	868
	insgesamt	46.388	20.027	1.512	1.649	3.029	367	3.429	6.178	3.205	69		1.041	310	1.437	4.135
1994	männl.	28.407	12.076	811	501		193	2.646	3.896	2.612	146	329	925	263	782	3.227
	weibl.	17.665	10.914	751	1.239		193	568	1.542	468	31	335	113	77	537	897
	insgesamt	46.072	22.990	1.562	1.740		386	3.214	5.438	3.080	177	664	1.038	340	1.319	4.124
1995	männl.	27.289	11.788	882	517		246	2.362	3.679	2.554	238	331	903	320	791	2.678
	weibl.	17.493	10.842	821	1.318		225	540	1.500	455	49	322	96	85	485	755
	insgesamt	44.782	22.630	1.703	1.835		471	2.902	5.179	3.009	287	653	999	405	1.276	3.433
1996	männl.	26.456	11.544	883	543		203	2.044	3.530	2.320	330	286	820	426	892	2.635
	weibl.	17.726	10.928	830	1.331		245	475	1.555	454	76	300	92	125	501	814
	insgesamt	44.182	22.472	1.713	1.874		448	2.519	5.085	2.774	406	586	912	551	1.393	3.449
1997	männl.	25.622	11.129	921	599		196	1.827	3.467	2.065	398	300	824	459	828	2.609
	weibl.	17.823	10.817	889	1.379		247	431	1.583	457	115	325	108	142	503	827
	insgesamt	43.445	21.946	1.810	1.978		443	2.258	5.050	2.522	513	625	932	601	1.331	3.436
1998	männl.	23.976	10.496	930	665		185	1.578	3.154	1.841	425	280	843	520	714	2.345
	weibl.	17.530	10.384	945	1.509		228	384	1.568	442	176	321	121	167	491	794
	insgesamt	41.506	20.880	1.875	2.174		413	1.962	4.722	2.283	601	601	964	687	1.205	3.139
1999	männl.	23.264	9.989	946	773		171	1.617	3.101	1.736	430	266	873	530	606	2.226
	weibl.	17.533	10.044	1.006	1.653		236	422	1.589	447	184	312	141	183	465	851
	insgesamt	40.797	20.033	1.952	2.426		407	2.039	4.690	2.183	614	578	1.014	713	1.071	3.077
2000	männl.	22.895	9.410	999	807		183	1.671	3.107	1.798	441	290	934	612	599	2.044
	weibl.	17.929	9.875	1.053	1.822		239	495	1.725	514	221	337	151	216	420	861
	insgesamt	40.824	19.285	2.052	2.629		422	2.166	4.832	2.312	662	627	1.085	828	1.019	2.905

¹⁾ Jeweils Wintersemester, ohne Nebenhörerinnen/-hörer

Vergleich der Ausstattung ausgewählter Kunsthochschulen

Anlage 2

KUNSTHOCHSCHULE	Studierende gesamt	Anfänger/-innen	Summe Personal	Profess. (hauptamtl.)	davon C 4	" C 3	" C 2	Künstl.-wiss. Assist.	Künstl.-wiss. MitArb.	Lehrkr. f. bes. Aufg.	Summe k.-w.Pers.	techn. Personal	Verw.-Pers.	Bibliotheks-Pers.	Haustechn. Dienst	Summe NiWi	Hauptnutzfläche in qm	L-Zuschuss 2001 (in TDM DM)
Berlin - Weißensee																		
gesamt	541	87	101,6	39,0				1,0	2,0	9,0	51,0	20,6	22,0	2,0	6,0	50,6	7.201	12.187,30
davon																		
Freie Kunst	133	16		7														
Kommunikations-Design	79	7		4														
Produktionsdesign	72	14		4					1									
Architektur	69	21		4						1								
Kunsterziehung																		
anderes	188	29		10					1	2								
künst. + wiss. Grundlagen				10						6								
Bremen HfK (nur. FB Bild.-K)¹																		
gesamt	409	69	55,5	25					1	1	27,0	8	17,5		3	28,5	4.038	
Freie Kunst	146	21		8														
Graphik-Design	192	33		7						1								
anderes	71	15		5														
allg. wiss. Bereich				5														
Frankfurt HfBK (Städel)																		
gesamt	160	26	32,4	12,0					3,3	2,0	17,3		7,5	1,0	6,6	15,1	4.914	
davon																		
Freie Bildende Kunst	132	12		9					1,8									
Architektur (konzept. Entw.)	28	14		2					1,5									
Theorie (übergreifd.)				1														

Vergleich der Ausstattung ausgewählter Kunsthochschulen

Anlage 2

KUNSTHOCHSCHULE	Studierende gesamt	Anfänger/-innen	Summe Personal	Profess. (hauptamtl.)	davon C 4	" C 3	" C 2	Künstl.-wiss. Assist.	Künstl.-wiss. MitArb.	Lehrkr. f. bes. Aufg.	Summe k.-w.Pers.	techn. Personal	Verw.-Pers.	Bibliotheks-Pers.	Haustechn. Dienst	Summe NiWi	Hauptnutzfläche in qm	L-Zuschuss 2001 (in TDM DM)
Hamburg HfBK³																		
gesamt	1388	244	115,0	51,0	8	34	9	5,0		14,0	70,0	8,0	21,0	2,0	14,0	45,0	14.075	19.801,00
davon																		(f. 2000)
Freie Kunst	226	43		13				1		7								
Visuelle Kommunikation	220	38		8				1		2								
Industrial Design	169	37		10				1		4								
Architektur u. Stadtplng.	611	91		14				2										
Kunsterziehung (alle Schulen)	162	35		6						1								
Karlsruhe, Staatl. Akad. d. BK																		
gesamt	238	58	60,5	22	13	9	0	1		13	36,0		9,5	1	14	24,5	10.634	5.771,80
davon																		
Malerei / Graphik	90	19		7				0,25		4								
Bildhauerei	46	13		4				0,25		3								
Kunsterziehung	77	26		5						2								
Meisterkurse (Aufbaustud.)	25																	
tätig f. stud.begleitd. Fächer				6				0,5		4								
Karlsruhe, Staatl. HS f. Gestaltg.																		
davon																		
(Personal Stand HH 2001) gesamt	223	46	54,0	19	17	1	1	5	10	4	38,0	1	12		3	16,0	7.494	8. 893,2
Kunstwissssch. u. Medientheorie	47	4		5														
Produktdesign	33	11		2														
Graphik-Design	54	12		2														
Szenographie	21	5		1														
Medienkunst	68	14		5														
Grundlagen u. Einführungskurse				4														

Vergleich der Ausstattung ausgewählter Kunsthochschulen

Anlage 2

KUNSTHOCHSCHULE	Studierende gesamt	Anfänger/-innen	Summe Personal	Profess. (hauptamtl.)	davon C 4	" C 3	" C 2	Künstl.-wiss. Assist.	Künstl.-wiss. MitArb.	Lehrkr. f. bes. Aufg.	Summe k.-w.Pers.	techn. Personal	Verw.-Pers.	Bibliotheks-Pers.	Haustechn. Dienst	Summe NiWi	Hauptnutzfläche in qm	L-Zuschuss 2001 (in TDM DM)
KH Kassel (in GH Kassel)²																		
gesamt	1086	205	87,0	41,0					13,0	13,5	67,5	19,5				19,5	12.604	
davon																		
Freie Kunst	180	33		11					4	1								
Visuelle Kommunikation	208	41		11					3	5								
Produktionsdesign	128	24		11					2,5	2								
Kunsterziehung	157	26		4						1,5								
Kunstwissensch. (Mag. HF+NF)	413	81		4					3,5									
Studiengangsübergreifend tätig.										4								
Offenbach HfG																		
gesamt	448	67	61,5	22,0	6	10	6		1,0	13,0	36,0	5,0	9,5	2,0	9,0	25,5	5.446	7.716,00
davon																		
Visuelle Kommunikation	322	50		15					1	9								
Produktgestaltung	126	17		7						4								
Saarbrücken HBK⁴																		
gesamt	248	47	42,0	16	4	10	2		1	4	21,0	8	6		7	21,0	4.917	5.278,40
davon																		
Freie Kunst	105	18		6														
Kommunikations-Design	67	14		} 7														
Produktions-Design	59	9		}														
Kunsterziehung	17	6		1														

Vergleich der Ausstattung ausgewählter Kunsthochschulen

Anlage 2

KUNSTHOCHSCHULE	Studierende gesamt	Anfänger/-innen	Summe Personal	Profess. (hauptamtl.)	davon C 4	" C 3	" C 2	Künstl.-wiss. Assist.	Künstl.-wiss. MitArb.	Lehrkr. f. bes. Aufg.	Summe k.-w.Pers.	techn. Personal	Verw.-Pers.	Bibliotheks-Pers.	Haustechn. Dienst	Summe NiWi	Hauptnutzfläche in qm	L-Zuschuss 2001 (in TDM DM)
Stuttgart Akad BK																		
gesamt	810	172	123,0	50	30	13	7	12	3	3	68,0	29,5	17	1	7,5	55,0	20.682	15.166,40
davon																		
Freie Kunst	187	36		13				1				11						
Graphik-Design	98	15		6								7						
Architektur und Design	226	48		15				9	3			7,5						
K.-Gesch. u. Kunsttechnologie	52	15		6				1		3		1						
Kunsterziehung u. Werken	247	58		10				1				3						
NACHRICHTLICH:																		
Muthesius-HS (FH)																		
gesamt	635	81	52,0	27	0	17	10			5	32,0	6	12	1	1	20,0	6.345	7.262,20
davon																		
Freie Kunst	116	16		7						1		2						
Kommunikations-Design	148	19		5						3		3						
Industriedesign	113	20		4						1		1						
Architektur	225	15		8														
Kunsterziehung	33	11																
"Forum" u. Allg. Lehrbereich				3														
Anmerkungen: Quelle des Datenmaterials: 1. K. Haase et al. "Struktur, Studienangebot und Flächen von Kunsthochschulen", HIS Bd. 127, Hannover 1997 (bezogen auf die Personalverteilung und die Studierendenzahlen, letztere immer für WS 1996/97 - außer MuH, dort für WS 2000/01 2. Zuschusszahlen und Besoldungsverteilung aus den aktuellen <u>Haushaltsplänen</u> (Hamburg für 2000) <u>soweit diese erreichbar waren</u> 1 Bremen: Aufnahme nur 1 x p.a.; Verwaltung für <u>alle</u> Fachbereiche! 2 Kassel: Technisches- und Verwaltungspersonal zusammen 3 Hamburg: Zuschuss incl. HBFG-Mittel und Versorgungslasten 4 Saarland: 2 Professuren befristet für 1 Jahr mit Verlängerungsoption für ein weiteres Jahr																		